



# Allgemeine Geschäftsbedinungen

Majori GmbH - im Folgenden "Majori" genannt -

### 1 Unternehmensgegenstand

- Die Majori ist eine national tätige Gesellschaft, die sich 1.1 Unternehmensberatungen Personaldienstleistungen im Hinblick auf die digitale Transformation spezialisiert.
- Sofern nichts anderes vereinbart ist gelten die AGB, in der zum Zeitpunkt der Beauftragung des Kunden in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als 12 Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.
- 1.3 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als vom Kunden akzeptiert, sobald die Majori diesem auf seinen Wunsch hin eine Empfehlung hinsichtlich eines Kandidaten für eine durch den Kunden ausgewiesene Personalvakanz ausspricht.
- Als Empfehlung versteht sich die Übermittlung personenbezogener Daten, welche dem Kunden eine 1 4 Identifikation des Kandidaten erlaubt, sofern dieser Kandidat sich innerhalb der letzten sechs Monate nicht bereits selbst bei diesem Kunden vorgestellt hat bzw. in diesem Zeitraum anderweitig vorgestellt wurde.
- 1.5 Sollte ein Vertrag hinsichtlich eines Arbeitsverhältnisses zwischen Kunde und Kandidat innerhalb von sechs Monaten nach Eingang der Empfehlung durch die Majori beim Kunden geschlossen werden, so nehmen alle beteiligten Parteien an, dass dieser Vertrag nur aufgrund der Empfehlung durch die Majori zustande gekommen

### 2 Vermittlungsprovision

- Der Kunde verpflichtet sich, an die Majori eine 2.1 Vermittlungsprovision zu entrichten, sobald Arbeitsvertrag in Folge einer Empfehlung durch die Majori zustande gekommen ist
- 2.2 Die Vermittlungsprovision ist ein prozentualer Anteil der voraussichtlichen Bruttovergütung (Vollzeit) für das erste Beschäftigungsjahr des Kandidaten. Diese beinhaltet die garantierte Jahresbruttovergütung Firmenwagenpauschale, erfolgsabhängiger erfolgsunabhängiger Zusatzleistungen wie Boni. Bei Einstellungen in Teilzeit wird die Vermittlungsprovision anteilig berechnet.

Der prozentuale Anteil der Vermittlungsprovision liegt bei 30% (mindestens 10.000€) der zu erwartenden Jahresbruttovergütung.

- Die Rechnung wird mit dem erfolgreichen Arbeitsantritt 2.3 des Kandidaten ausgestellt und ist zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung. Befindet sich der Kunde in Verzug hat die Majori Anspruch auf Geltendmachung von Verzugsschäden in Form von Zinsen in Höhe von 4%.
- 2.4 Die Majori gewährleistet dem Kunden eine Rückzahlung der Vermittlungsprovision, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb von 3 Monaten, die sich wie folgt darstellt:
  - innerhalb des 1. Monats nach Arbeitsantritt: Rückerstattung von 100%
  - innerhalb des 2. Monats nach Arbeitsantritt: Rückerstattung von 50%
  - innerhalb des 3. Monats nach Arbeitsantritt: Rückerstattung von 25%

2.5 Die Vermittlungsprovision versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### 3 Qualifizierung des Bewerbers

- Alle empfohlenen Kandidaten werden vor Übermittlung 3.1 der personenbezogenen Daten an den Kunden in Gesprächen hinsichtlich des Lebenslaufes, der berufsrelevanten Fähigkeiten sowie der persönlichen Situation und Präferenzen durch die Majori qualifiziert. Dabei kann jedoch keine Haftung für die Richtigkeit der personenbezogenen Daten übernommen werden, so dass es dem Kunden obliegt die Eignung des Bewerbers für die angestrebte Tätigkeit letztgültig zu prüfen.
- Auf Nachfrage des Kunden wird die Majori weitere Informationen, wie Referenzen, Zeugnisse und 3.2 polizeiliches Führungszeugnis einholen und überprüfen.

## Informationspflichten

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet die Majori über den Ausgang Bewerbungsverfahrens eines empfohlenen hinsichtlich Kandidaten, insbesondere Zustandekommens eines Arbeitsvertrages und der Höhe der voraussichtlichen Jahresbruttovergütung, umgehend, spätestens jedoch innerhalb von fünf Werktagen nach Zustandekommen des Arbeitsvertrages, zu informieren.
- Falle 4.2 einer Außerachtlassung Informationspflicht seitens des Kunden, hat die Majori abweichend von Punkt 2.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einen Anspruch auf eine Provisionszahlung in Höhe von 40% der zu erwartenden Bruttojahresvergütung.

### 5 **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die Majori geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen.

### 6 Geheimhaltung

Der Kunde sowie die Majori sind verpflichtet, alle im Rahmen der Vermittlungstätigkeit erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Dies schließt Partner- und Tochterunternehmen mit ein.

7 Sowohl die Majori als auch der Kunde willigen ein die Zusammenarbeit im Sinne einer Besetzungsbeauftragung, insbesondere bei erfolgreicher Vermittlung, als Referenz auf Ihren Online-Präsenzen samt Firmennamen und -logos zu veröffentlichen.

### 8 **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- 8.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Gerichtsstand ist Berlin, soweit es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen 8.2 Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Die Majori ist berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.